

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Linienabstimmungsverfahren zur Fortführung der geplanten Ortsumgehung Meschenich (B 51n)

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.04.2016
Verkehrsausschuss	26.04.2016
Stadtentwicklungsausschuss	28.04.2016

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss entscheidet sich für die in der Begründung zur Beschlussvorlage beschriebene „Vorzugsvariante aus städtischer Sicht“ (skizzenhaft in der Anlage 6 dargestellt) und beschließt, die als Anlage 9 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Alternative:

keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Ortsumgehung Meschenich ist Gegenstand eines laufenden Planfeststellungsverfahrens. Die Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange hat 2010 stattgefunden. Die Planung sieht am nördlichen Ende der Ortsumgehung einen größeren Knotenpunkt vor, der den Schwerpunkt des Verkehrs über die K 27 Richtung Eifeltor führt und von dem gleichzeitig eine Anbindung an die bestehende B 51 nördlich von Meschenich erfolgt. Aufgrund verschiedener Einwendungen ist ein Deckblattverfahren notwendig geworden. Nach Auskunft des Landesbetriebs Straßen.NRW betrifft dies unter anderem die Position der Stadt Hürth, die die schwerpunktmäßige Verkehrsführung über den teilweise auf ihrem Stadtgebiet befindlichen Kreisverkehr K 27 / Am Eifeltor ablehnt.

Der Landesbetrieb hat ebenfalls mitgeteilt, dass das Bundesverkehrsministerium das Planverfahren für die Ortsumgehung erst dann weiter betreiben möchte, wenn die Anbindung und Fortführung der B 51n gesichert ist.

Der Landesbetrieb hat drei Varianten für die Fortführung der B 51n entwickelt. Die Vorzugsvariante führt die B 51n zunächst auf die bestehende B 51. Vor dem Ortsteil Höningen verschwenkt die Straße dann Richtung Norden, schließt die L 92 an und verläuft unmittelbar an Höningen vorbei zur Straße Am Eifeltor. Bei dieser Variante werden sowohl die alte B 51 als auch die L 92 abgebunden und sind nicht mehr durchgehend befahrbar. Die Varianten 2 und 3 werden zunächst auf die K 27 geführt. Von dort schwenken diese vor dem Gewerbegebiet ab und werden in zwei unterschiedlichen Streckenführungen (die Variante 2 wie die Variante 1 östlich der ehemaligen Melia-Deponie, die Variante 3 westlich der ehemaligen Melia-Deponie) auf die Straße Am Eifeltor geführt. Auch bei diesen Varianten wird die L 92 abgebunden.

Im Anschluss an die Sitzung des Verkehrsausschusses vom 01.03.2016 wurde der Landesbetrieb schriftlich um Stellungnahme gebeten, welchen Einfluss die einzelne Variante auf den Zeithorizont für den Bau der Ortsumgehung Meschenich hat und welche Gründe hierfür maßgeblich sind. Auch nach telefonischer Nachfrage liegt eine Antwort bisher noch nicht vor.

In der Planung war zunächst auch eine weitere Variante („Variante 4“), die die ursprünglich beabsichtigte Streckenführung über die Straßen K 27 / Am Eifeltor aufgenommen hat. Um verschiedene Probleme (Gleisanschluss der Fa. Orion, Bedenken der Stadt Hürth) zu umgehen, war eine Brückenkonstruktion angedacht, die den Verkehr über den Kreisverkehr geführt hätte. Unabhängig von der Kostenfrage kommt diese Variante nach Auskunft des Landesbetriebs deshalb nicht mehr in Betracht, weil durch die Bebauung des nördlich des Kreisverkehrs K 27/Am Eifeltor gelegenen Grundstücks der nötige Platz fehlt.

Der Erläuterungsbericht zum Vorhaben ist als Anlage 1 beigelegt. Planunterlagen, aus denen sich die Trassenführung der Varianten entnehmen lässt, befinden sich in den Anlagen 2-6.

Die Planunterlagen haben zur allgemeinen Einsichtnahme offen gelegen. Der Landesbetrieb hat zudem am 19.10.2015 auf einer Abendveranstaltung in Meschenich über das Vorhaben informiert.

Im Rahmen des Linienabstimmungsverfahrens ist die Stadt Köln gehalten, eine Stellungnahme unter Berücksichtigung der eingegangenen Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger abzugeben.

Die Auswertung der vorgelegten Varianten hatte folgendes Ergebnis:

Variante 1 (Vorzugsvariante des Landesbetriebs)

Der Vorteil dieser Variante liegt darin, dass sie den größten Abstand von dem westlich gelegenen Gewerbegebiet hält, die Betriebe nicht beeinträchtigt und somit weder Standorte noch Arbeitsplätze gefährdet.

Nachteilig sind die vielfältigen Eingriffe, die diese Trassenführung auslöst:

- Verlauf durch Schutzgebiete
- Beeinträchtigung von Ausgleichsflächen
- Zerschneidungs- und Barrierewirkung
- Wegfall des Erholungswertes des Gebiets zwischen der Wohnsiedlung und dem Gewerbegebiet
- Erfordernis aufwändiger Lärmschutzeinrichtungen
- Erhöhte Schadstoffimmissionen im Wohnumfeld
- Erhöhter Flächenverbrauch
- Höchstes Eingriffspotenzial in Bodendenkmäler
- Die Trasse liegt in einem Bereich, in dem geschätzt noch 4-5 Jahre die hydraulische Sanierung der Melia-Deponie durchgeführt wird. Dies steht in diesem Zeitraum einem Bau der Straße entgegen, sofern nicht Alternativen für die Sanierung entwickelt und umgesetzt werden.

Insgesamt ist diese Variante wegen der Intensität der damit verbundenen Eingriffe abzulehnen.

Varianten 2 und 3

Grundsätzlich sind diese Varianten hinsichtlich der Eingriffe in Natur, Landschaft und Wohnumfeld sowie Bodendenkmäler günstiger zu bewerten als die Variante 1. Im direkten Vergleich ist bezogen auf diese Schutzgüter die Variante 3 als günstiger zu beurteilen, da sie überwiegend über schon belastetes Gebiet verläuft, eine geringere Zerschneidungswirkung aufweist, keine Ausgleichsflächen berührt und Distanz sowohl zum Ortsteil Höningen als auch zur Kleingartenanlage hält.

Die Variante 2 beeinträchtigt den angrenzenden Betrieb der Firma Orion Engineered Carbons GmbH direkt. Die Variante 3 würde einen noch größeren Eingriff auslösen, wenn deren Realisierung die Umsetzung eines bestehenden Hochspannungsmasts auf das Werksgelände erfordern würde.

Auch bei der Variante 2 verläuft die Trasse durch den Bereich, der der hydraulischen Sanierung der Melia-Deponie dient. Die Variante 3 verläuft über das Gelände der Deponie der ehemaligen Degussa. Für den Bau der Trasse müsste die vorhandene Entwässerung der Deponie neu konzipiert werden.

Entscheidend gegen diese Variante spricht jedoch, dass gegenwärtig offen ist, inwieweit der Deponieuntergrund ausreichend tragfähig für das Vorhaben ist bzw. welcher Aufwand ggf. betrieben werden müsste, um einen tragfähigen Untergrund herzustellen.

Vorzugsvariante aus städtischer Sicht

Nach Auswertung der Vor- und Nachteile der Varianten 2 und 3 wird vorgeschlagen, Elemente dieser beiden Varianten als eigenständige Variante zu vereinen. Hierbei sollte die Trasse zunächst zwar möglichst nah – näher als bei der Variante 3 – entlang des ansässigen Industriebetriebs verlaufen, ohne aber wie die Variante 2 das Betriebsgelände direkt zu tangieren oder gar in Anspruch zu nehmen. Im weiteren Verlauf sollte die Anbindung an die Straße Am Eifeltor grundsätzlich der Variante 2 folgen, wobei zu prüfen ist, ob die Trassenführung näher an den östlichen Rand der Melia-Deponie rücken kann. Hierdurch wird dem Erhalt von Firmenstandorten und Arbeitsplätzen Rechnung getragen, eine Trassenführung über Deponiegelände vermieden und im Übrigen eine gegenüber der Variante 1 deutlich eingriffsärmere Trasse gewählt.

„Variante 4“

Die Unterlagen zur Linienabstimmung behandeln den Ausschluss dieser Variante nur mit einem Satz. Da diese Variante jedoch potenziell – da bestehenden Verkehrsstrassen folgend – unter vielen Gesichtspunkten als eingriffsärmste und günstigste angesehen werden kann, ist zumindest im weiteren Verfahren detailliert darzulegen, warum diese Variante nicht realisierbar ist.

Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger (55 Stück, davon zwei „Interessengemeinschaften“) sowie die Stimmen auf der Anwohnerinformationsveranstaltung plädieren einhellig dafür, die Variante 4 weiter zu planen. Ebenso einhellig wird die Variante 1 abgelehnt. Hierbei liegt der Schwerpunkt der Bedenken auf der unmittelbaren Nähe der geplanten Trassenführung zur bestehenden Wohnbebauung und den damit verbundenen Immissionsbelastungen, der Abschneidung des vorhandenen Naherholungsgebiets, dem Eingriff in ein Landschaftsschutzgebiet, der Abschneidung vorhandener Wegebeziehungen und der Existenzbedrohung für den bestehenden Reiterhof. Eine stichpunktartige Übersicht der eingegangenen Anregungen und Bedenken ist als Anlage 7 beigefügt. Das Protokoll der Informationsveranstaltung ist Anlage zur Stellungnahme.

Begründung zur fehlenden Alternative:

Die Auswertung der Unterlagen und der eingegangenen Anregungen und Bedenken lässt ein alternatives Votum nicht zu, da jede der vorgestellten Varianten mindestens einen gravierenden Nachteil aufweist, der nach Möglichkeit vermieden werden sollte.

Anlagen:

- Anlage 1: Erläuterungsbericht
- Anlage 2: Übersichtslageplan Varianten 1-3
- Anlage 3: Lageplan Variante 1
- Anlage 4: Lageplan Variante 2
- Anlage 5: Lageplan Variante 3
- Anlage 6: Vorzugsvariante aus städtischer Sicht
- Anlage 7: Lageplan „Variante 4“
- Anlage 8: Übersicht über die eingegangenen Anregungen und Einwendungen
- Anlage 9: Stellungnahme
- Anlage 10: Anlage 1 zur Stellungnahme
- Anlage 11: Anlage 2 zur Stellungnahme (Protokoll der Informationsveranstaltung)